

## Der Kanton Glarus – ein attraktiver Arbeitgeber

### Unternehmenskultur

Der Kanton Glarus ist ein attraktiver Arbeitgeber. Unsere Anstellungsbedingungen schaffen Klarheit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gute Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung und ein faires Gehalt bilden den Rahmen, in dem sich die Mitarbeitenden wohl fühlen.

### Arbeitszeit

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 42 Stunden. Das Bandbreiten-Modell berechtigt zum Bezug von bis zu 20 zusätzlichen Ferientagen pro Jahr. Ausserdem gelten gleitende Arbeitszeiten mit Kompensationsmöglichkeiten sowie Jahresarbeitszeit.

### Monatslohn

Das Jahressalär wird in 13 Teilen ausbezahlt, sofern vertraglich nichts anderes festgehalten ist. Das 13. Monatssalär wird je zur Hälfte mit dem Juni- und Dezemberlohn ausbezahlt.

### Kinderzulage / Ausbildungszulage

Eine volle Zulage beträgt monatlich Fr. 200.-- resp. Fr. 250.--. Diese Zulage wird bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Fr. 200.--) oder bei einer Ausbildung bis zum 25. Altersjahr (Fr. 250.--) ausbezahlt. Ab einem Jahreseinkommen von Fr. 6'840.-- besteht ein Anspruch auf eine volle Zulage.

### Familienzulage

Mitarbeitende haben Anspruch auf eine Familienzulage, sofern sie gleichzeitig Anspruch auf eine Kinderzulage haben. Die Familienzulage beträgt Fr. 70.-- pro Monat.

### Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

Der Kanton Glarus hat keine Krankentaggeld-Versicherung. Die Mitarbeitenden erhalten die volle Leistung und bezahlen keine Prämien.

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis

Die Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall beträgt im ersten Jahr 100% und im zweiten Jahr 80% des Salärs.

- Befristetes Arbeitsverhältnis

Mitarbeitende, die in einem befristeten Arbeitsverhältnis angestellt sind, haben bei Krankheit und Unfall Anspruch auf eine Lohnfortzahlung von 100% des Salärs während höchstens eines Viertels der vertraglichen Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens jedoch bis zum Ende des befristeten Arbeitsvertrages.

### Unfallversicherung

Versichert sind Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten. Mitarbeitende, die mindestens 8 Stunden pro Woche beim Kanton Glarus arbeiten, sind auch bei Nichtberufsunfällen versichert. Diese Prämien zahlt der Kanton zur Hälfte.

### Mutterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub ohne Salärreduktion. Besteht das Arbeitsverhältnis weniger als ein Jahr, so erhält die Mitarbeiterin 10 Wochen Mutterschaftsurlaub ohne Salärreduktion.

## **Ferien**

Mitarbeitende haben Anspruch auf folgende Ferientage:

20 Tage (bis zum 49. Altersjahr)

25 Tage (bis zum 59. Altersjahr)

30 Tage (ab dem 60. Altersjahr)

Jugendliche in Ausbildung oder bis zum 20. Altersjahr erhalten 25 Ferientage.

## **Feiertage**

Nebst den gesetzlichen Feiertagen haben die Mitarbeitenden an nachstehenden Tagen arbeitsfrei: 2. Januar, Fasnachtsmontag, Landsgemeindemontag, Nachmittage des 24. und 31. Dezember.

## **Treueprämie**

Im 10. und 15. Anstellungsjahr erhalten die Mitarbeitenden eine Treueprämie von einem halben Monatslohn des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades der letzten 5 Jahre. Ab dem 20. Anstellungsjahr beträgt die Treueprämie ein ganzer Monatslohn. Die Treueprämie wird grundsätzlich in Form von Ferien bezogen. Derzeit kann maximal die Hälfte des Anspruches ausbezahlt werden.

## **Unbezahlter Urlaub**

Mitarbeitende haben die Möglichkeit bis zu einem Monat unbezahlten Urlaub zu beziehen, ohne die Versicherung zu ändern. Dauert der Unterbruch länger als ein Monat, werden Ferienkürzung, Unfallversicherung und Pensionskasse den Mitarbeitenden belastet. Die Unfallversicherung kann nach 30 Tagen maximal für sechs Monate verlängert werden. Bei der Pensionskasse kann die Risikoversicherung bis maximal 12 Monate weitergeführt werden.

## **Pensionskasse**

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind bei der Pensionskasse des Kantons Glarus versichert. Die Personalvorsorge-Einrichtung wird nach dem Beitragsprimat geführt. Es besteht die Möglichkeit der Frühpensionierung ab dem 58. Altersjahr. Bei einer Pensionierung ab dem 63. Altersjahr erfolgt keine Kürzung des Umwandlungssatzes.

Die Beiträge betragen in Prozent des versicherten Jahresverdienstes:

<b>Alter</b>	<b>AN-Beitrag</b>	<b>AG-Beitrag</b>	
18 – 22	1.5%	1.5%	(keine Sparbeiträge)
23 – 31	7.0%	7.0%	
32 – 41	9.0%	9.0%	
42 – 51	9.5%	13.5%	
52 – 62	10.0%	18.0%	
63 – 65	7.5%	7.5%	

## **Weiterbildung**

Den Mitarbeitenden steht ein attraktives Weiterbildungsprogramm zur Verfügung, das von der POE Kanton St. Gallen organisiert, koordiniert und entwickelt wird. Die Kosten gehen zu Lasten der Hauptabteilung Personal und Organisation. Allgemein steht der Kanton Glarus Weiterbildungen positiv gegenüber und bietet finanzielle sowie zeitliche Unterstützungsleistungen.

## **Reka-Checks**

Der Kanton Glarus vergütet Mitarbeitenden, die länger als ein Jahr angestellt sind, 20% Rabatt auf einen Betrag von Fr. 500.--.

## **Personalrestaurant Kantonsspital Glarus**

Die Mitarbeitenden können im Personalrestaurant von einer vergünstigten Mittagsverpflegung profitieren.